

Per E-Mail an: info.jgk@jgk.be.ch
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
des Kantons Bern (JGK)
Generalsekretariat
Postfach / Münstergasse 2
3000 Bern 8

KSE Bern
Schulhausgasse 22
3113 Rubigen
Fon 033 345 88 20
Fax 033 345 88 22
info@ksebern.ch
www.ksebern.ch
CHE-113.838.622 MWST

Rubigen, 19. November 2018

Änderung des Organisationsgesetzes (OrG): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Allemann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf der OrG-Revision Stellung nehmen zu können. Innert der gesetzten Frist äussern wir uns gerne wie folgt:

1. Grundsatz

Grundsätzlich sind wir mit der von Ihnen vorgeschlagenen Revision einverstanden. Wir befürworten namentlich die Delegation der Direktionszusammensetzung an den Regierungsrat und die damit einhergehende Entschlackung des Organisationsgesetzes. Bitte beachten Sie aber unsere nachstehenden besonderen Bemerkungen zur Direktionsreform.

2. Besondere Bemerkungen zur Direktionsreform

2.1 GPK-Bericht zum Kiesabbau- und Deponiewesen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates kam 2016 aufgrund einer von ihr zum Kiesabbau- und Deponiewesen durchgeführten Untersuchung zum Schluss, der Kanton komme seiner Aufgabe, genügend Abbau- und Deponiereserven sicherzustellen, nicht umfassend nach. Sie ortete Handlungsbedarf in drei Bereichen, wobei sie als erste Herausforderung die verwaltungsinterne Aufgabenteilung im Bereich Abbau, Deponie, Transport (ADT) nannte. Gemäss der GPK sind die Schnittstellen zwischen den hauptsächlich beteiligten Ämtern AGR und AWA diffus. Die Arbeitsteilung über die Direktionsgrenzen hinweg führe dazu, dass keine Amtsstelle und damit verbunden keine Direktion für die Erreichung der Ziele im Bereich ADT die abschliessende Verantwortung übernimmt und frühzeitig und

Partner

konsequent Massnahmen ergreift, wenn übergeordnete Ziele drohen, verpasst zu werden. Obwohl für die Koordination der involvierten, kantonalen Ämter eine Arbeitsgruppe existiere, sei die Verzettelung im Bereich ADT innerhalb des Kantons als kritisch zu betrachten. Die GPK hielt deshalb fest, sie erwarte, dass die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Behörden überprüft und vereinfacht werden (vgl. zum Ganzen die Medienmitteilung des Grossen Rats des Kantons Bern vom 30. Juni 2016).

Der KSE Bern unterstützt die Untersuchung der GPK in den genannten Punkten voll und ganz.

2.2 Anträge des KSE Bern

Entgegen den oben genannten klaren Vorgaben der GPK, unternimmt der Regierungsrat mit der vorgeschlagenen Direktionsreform zu unserem Bedauern nichts, um die Zuständigkeitsordnung im Bereich ADT zu verbessern. Es ist uns klar, dass nicht alle Anliegen in die Reform einfließen können. Dass aber die Feststellungen und die Handlungsaufträge der GPK zum Bereich ADT auch im Vortrag zur OrG-Revision und im Bericht zur Umsetzung der Direktionsreform keinen Niederschlag gefunden haben, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Nach wie vor herrscht im Kanton Bern ein Deponienotstand, der behoben werden muss. Dies ist nur möglich, wenn der Sachplan ADT endlich konsequenter umgesetzt wird. Wie die GPK betrachten auch wir die Tatsache, dass in der kantonalen Verwaltung keine Behörde die Verantwortung für die Erreichung der Sachplanziele innehat, als Hauptproblem. Die vorliegende Direktionsreform bietet die Chance, diese Situation zu verbessern.

Wir stellen deshalb folgende drei Anträge:

- **Verschiebung des Gewässerschutzes in die neue WEU**
Zurzeit sind die für den ADT-Bereich relevanten Umweltbereiche auf zwei Direktionen verteilt (VOL und BVE). Mit der Verschiebung des baulichen Bodenschutzes (AWA) und des Energie- und Koordinationsbereichs (AUE) von der BVE in die neue Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU), die von uns explizit begrüsst wird, verbleibt der Bereich Gewässerschutz als einziges Umweltthema in der neuen Bau- und Verkehrsdirektion (BVD). Wenn die neue WEU die Umweltdirektion sein soll, dann muss auch der Bereich Gewässerschutz Teil dieser Direktion sein. Für den ADT-Bereich wäre diese Verschiebung eine erhebliche Verbesserung der Zuständigkeitsordnung und würde damit dem Auftrag der GPK entsprechen. Sachliche Gründe für einen Beibehalt des Gewässerschutzes in der BVD sind nicht erkennbar, hat dieser Bereich doch keinen direkten Zusammenhang mit den Hauptthemen der neuen Infrastrukturdirektion (Infrastrukturbereiche Strassen, Hochwasserschutz, Immobilienmanagement sowie öffentlicher Verkehr). Das heutige AWA könnte problemlos wieder in die ursprünglichen Ämter – Gewässerschutzamt und Wasserwirtschaftsamt – aufgeteilt werden, wobei das Letztere bei der Infrastrukturdirektion verbleiben könnte. Mit der Verschiebung des Gewässerschutzes in die neue WEU wird das Profil beider betroffenen Direktionen klarer, was deren Führung vereinfacht und effizienter macht. Dies dürfte sich letztendlich auch finanziell niederschlagen und wäre ganz klar auch im Interesse der Bevölkerung, der öffentlichen Hand und der Wirtschaft.
- **Verschiebung des Archäologischen Dienstes in die neue WEU**
Auch der Archäologische Dienst stellt aus der Optik des ADT-Bereichs einen Schutzbereich dar, der zur Verbesserung der Zuständigkeitsordnung am besten mit den anderen Schutz- bzw. Umweltthemen in der WEU aufgehoben ist. Wir weisen darauf hin, dass die Archäologie auf der Stufe Bundesrecht im Natur- und Heimatschutzgesetz verankert ist. Und da der Naturschutz ebenfalls

bereits Teil der WEU ist – er ist im Amt für Landwirtschaft und Natur angesiedelt – würde dies sehr Sinn machen.

Mit einer Verschiebung des Gewässerschutzes und des Archäologischen Dienstes wären die ADT-relevanten Schutzthemen alle in der WEU konzentriert, was den Vollzug des Umweltschutzes insgesamt und damit auch denjenigen des Sachplans ADT vereinfachen würde.

- **Wiedereinführung der Kommission ADT**

Wie die GPK richtigerweise festhält, mangelt es an einer Stelle, welche die Verantwortung für die Erreichung der Ziele des Sachplans ADT innehat. Auch zukünftig werden mehrere Direktionen zuständig sein. Unter dem früheren Sachplan ADT aus dem Jahr 1998 gab es die Kommission ADT, die sich aus Vertretern der kantonalen Verwaltung (AGR, AWA, KAWA, ANF) einer NGO (Pro Natura Bern) und des KSE Bern zusammensetzte. Das Ziel dieser Kommission war die Wahrung kantonalen Interessen im Bereich ADT und die Behandlung übergeordneter Aufgaben (Ziff. 5.5 des Sachplans ADT 1998). Es handelte sich um das wichtigste Führungsgremium, das den Sachplan begleitete und sich um anstehende Probleme, die Zielerreichung und Weiterentwicklung des Sachplans kümmerte. Diese Kommission funktionierte aus unserer Sicht gut und es gelang den beteiligten Behördenvertretern zusammen mit der Branche, die geforderte Sicherung von ausreichenden Reserven und die planerische Eigenversorgung und -entsorgung voranzutreiben. Heute fehlt unseres Erachtens eine Stelle, welche die Verantwortung für den ADT-Bereich übernimmt. Die Kantonale Arbeitsgruppe ADT, welche gemäss gültigem Sachplan für die Wahrung und Koordination kantonalen Interessen im Bereich ADT und die Behandlung übergeordneter Aufgaben verantwortlich ist (Ziff. 54 des Sachplans ADT 2012), vermag diese Aufgabe nicht wahrzunehmen. Dies bestätigt auch der GPK-Bericht (Medienmitteilung des Grossen Rats des Kantons Bern vom 30. Juni 2016). Weiter dient die bestehende Konferenz ADT lediglich dem fachlichen Austausch zwischen den Behörden und den interessierten Verbands- und Firmenvertretern (Ziff. 55 des Sachplans ADT 2012). Sie kann diese Rolle deshalb auch nicht übernehmen.

Die Sachplanziele können nur im gemeinsamen Zusammenspiel von Behörden und Privatwirtschaft erreicht werden. Die Kies- und Deponieversorgung im Kanton Bern basiert auf einer geteilten Verantwortung zwischen Staat und Privatwirtschaft: Der Staat gibt die Rahmenbedingungen vor und private Unternehmungen setzen Projekte auf eigenes Risiko um. Aus diesem Grund müssen die Privatwirtschaft und die Verwaltung wieder vermehrt Hand in Hand zusammenarbeiten. Davon zeugt auch das Kapitel «Erwartungen an die Privatwirtschaft» des geltenden Sachplans (Ziff. 65 des Sachplans ADT 2012). Wir sind der Ansicht, dass eine bessere Einbindung der Branche für die Erreichung der Sachplanziele von grossem Vorteil wäre und beantragen Ihnen deshalb, die Kommission ADT in der oben genannten Zusammensetzung wiedereinzuführen. Ein solches Gremium könnte ebenso zielgerichtet arbeiten wie eine von der GPK gewünschte Kiesdirektion.

2.3 Eventualantrag des KSE Bern

Vereinigung des Bauwesens, der Raumplanung und der Umweltbereiche in einer Direktion

Begründung: Die von der GPK geforderte Verbesserung der Zuständigkeitsordnung im Bereich ADT kann im Prinzip nur mit einer Vereinigung des Bauwesens, der Raumplanung und der Umweltbereich in einer grossen Bau-, Umwelt- und Planungsdirektion erreicht werden. Die von der GPK kritisierten Schnittstellen könnten so eliminiert werden. Sinnvoll wäre eine umfassende Baudirektion nicht nur für ADT-Vorhaben, sondern auch


für die sachgerechte und effiziente Behandlung anderer komplexer Planungs- und Bauprojekte. Raumplanung (inkl. Hoch- und Tiefbau) und Umweltschutz bedürfen einer besseren Koordination, dies ist gemeinhin anerkannt. Mit umfassenden Baudirektionen kann dies gewährleistet werden. Aus diesen Gründen haben diverse Kantone ihre Bau-, Umwelt- und Planungsämter in einer Direktion zusammengeführt, bspw. die Kantone ZH, AG, SG und LU.

Für die Berücksichtigung unserer Anträge sind wir Ihnen sehr dankbar. Gerne stehen wir für Rückfragen oder ein klärendes Gespräch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Fritz R. Hurni
Präsident KSE Bern



Roger Lötscher
Geschäftsführer KSE Bern

Beilagen: keine